

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 04/0088	
105 - Rechtsabteilung			Datum: 23.02.2004	
Bearb.	: Frau Henke	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: 105.3/ti		X	

Beratungsfolge _____ **Sitzungstermin**

Stadtvertretung **30.03.2004**

Wahl einer stellvertretenden Schiedsfrau/eines stellvertretenden Schiedsmannes für die Schiedsamtbezirke Norderstedt-Nord und Norderstedt-Süd

Beschlussvorschlag

Auf Vorschlag des Hauptausschusses beschließt die Stadtvertretung:

1. Zur stellvertretenden Schiedsfrau im Schiedsamtbezirk **Norderstedt-Nord** wird Frau Monika Redeker gewählt.
2. Zum stellvertretenden Schiedsmann im Schiedsamtbezirk **Norderstedt-Süd** wird Herr Heinz Wiersbitzki gewählt.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:

Haushaltsplan:

Ausgabe:

Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachverhalt

1. Die bisherigen stellvertretenden Schiedsmänner Gerald Matthijs (Schiedsamtbezirk Norderstedt-Süd) und Klaus Neuenhüsges (Schiedsamtbezirk Norderstedt-Nord) haben aus privaten und persönlichen Gründen ihre Mandate niedergelegt.

Beide Amtsniederlegungen sind durch die Direktorin des Amtsgerichts Norderstedt für gerechtfertigt erachtet worden.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Aus diesem Grunde ist jeweils die Neuwahl einer stellvertretenden Schiedsfrau/eines stellvertretenden Schiedsmannes für die Schiedsgerichtsbezirke Norderstedt-Nord und Norderstedt-Süd erforderlich.

- Die Schiedsfrauen und Schiedsmänner werden gemäß Ziffer 1.1 der Verwaltungsvorschriften zur Schiedsordnung für das Land Schleswig-Holstein dazu berufen, Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen (nur bei den in § 380 Abs. 1 StPO genannten Vergehen - wie Hausfriedensbruch, Beleidigung, Verletzung des Briefgeheimnisses, Körperverletzung, Bedrohung, Sachbeschädigung - § 35 SchO) durchzuführen.

Die Schiedsfrauen und Schiedsmänner sind ehrenamtlich tätig (§ 7 Abs. 1 Satz 1 SchO).

Die Wahl der Schiedsfrauen und Schiedsmänner erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 durch die Stadtvertretung.

Die Amtszeit beträgt fünf Jahre (§ 3 Abs. 3 Satz 1 SchO). Auf die öffentliche Bekanntmachung haben sich für die Schiedsgerichtsbezirke Norderstedt-Nord und Norderstedt-Süd 8 Bürgerinnen und Bürger beworben

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 16.02.2004

- Frau Monika Redeker
geb. 30.12.1956 in Kiel
Grootkoppelstr. 34, 22844 Norderstedt
Bankkauffrau, z.Zt. Hausfrau
für den Bereich Norderstedt-Nord sowie
- Herrn Heinz Wiersbitzki
geb. 21.08.1949 in Hamburg
Heidbergstr. 13a, 22846 Norderstedt
Außendienstmitarbeiter in der Mineralölbranche
für den Bereich Norderstedt-Süd vorgeschlagen.

Seitens des Amtsgerichts Norderstedt bestehen keine Bedenken gegen die Bewerberin oder den Bewerber.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------